



Damen und Herren Sachverständige
lt. Verteiler

Auskunft erteilt: Hans-Georg Schröder

Telefon: (0211) 884-2487

Fax: (0211) 884-3002

E-Mail: hans-georg.schroeder
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 6. Mai 2011

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie am 31. Mai 2011 zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1190, zum Thema: „Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen - Sorgen der Bürger ernst nehmen - Bergrecht ändern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Antrag, Drucksache 15/1190, wurde vom Plenum zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. Ein Exemplar des Antrags sowie des Entschließungsantrags hierzu ist diesem Schreiben beigelegt.

Der federführende Ausschuss hat beschlossen, zu diesem Beratungsgegenstand eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Auf Vorschlag der Fraktionen und im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Herrn Dr. Jens Petersen MdL, lade ich Sie zu dieser Veranstaltung ein.

Die Anhörung wird am

**Dienstag, dem 31. Mai 2011,
um 14.00 Uhr, Raum E 3 - A 02,
Landtag Nordrhein-Westfalen,
Platz des Landtags 1,
40221 Düsseldorf,**

stattfinden. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung bitte ich, die beigelegte Teilnahmeerklärung dem Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie **bis zum 20. Mai 2011** zuzuleiten. Ferner werden Sie gebeten, möglichst **bis zum 26. Mai 2011** schriftlich auf Grundlage des beigelegten Fragenkatalogs Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme senden Sie bitte unmittelbar an den Ausschussassistenten per E-Mail an die Adresse anhoerung@landtag.nrw.de unter dem Stichwort "AWME - 16.03.2011 - „Erdgasvorkommen". Anstelle des E-Mailversands steht Ihnen selbstverständlich auch die Übermittlung per Fax an die Rufnummer 0211 884-3002 oder der Postweg zur Verfügung. Bitte wählen Sie nur eine Art der Übermittlung.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sowie eine Übersicht der teilnehmenden Sachverständigen werden während der Anhörung im Sitzungsraum zur allgemeinen Verfügung ausliegen. Die eingereichten Unterlagen können zeitnah zur Anhörung dem Online-Angebot des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie entnommen werden (www.landtag.nrw.de - Parlament - Ausschüsse und Gremien - A18). Ein Eingangsstatement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Vergütung für Ihre Mitwirkung leider nicht gewährt werden kann. Informationen zu einer Reisekostenerstattung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt. Die Anreisemöglichkeiten zum Landtag ergeben sich aus der beiliegenden Anfahrtsskizze. Zur Vereinfachung des Einlasses in das Landtagsgebäude am Tag der Anhörung bitte ich Sie, dieses Einladungsschreiben an der Hauptpforte vorzulegen.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen jederzeit das Ausschuss-Sekretariat, Herr Hans Georg Schröder, Tel. 0211 884-2487, E-Mail hans-georg.schroeder@landtag.nrw.de, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckhard Uhlenberg

Anlagen

Verteiler
Fragenkatalog

**Anhörung des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Energie**

"Unkonventionelle Erdgasvorkommen ..."

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1190

31.05.2011,

Verteiler

Bundesanstalt für Geowissenschaften und
Rohstoffe
Fachbereich Wirtschaftsgeologie
der Energierohstoffe
Herrn Prof. Dr. Bernhard Cramer
Stilleweg 2
30655 Hannover

Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
Herrn Dr. Wrede
De-Greiff-Straße 195
47803 Krefeld

Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule (RWTH) Aachen
Herrn Prof. Dr. Ernst M. Schmachtenberg
Templergraben 55
52062 Aachen

Energiewirtschaftliches Institut an der
Universität zu Köln
Herrn Prof. Dr. Marc O. Bettzüge
Alte Wagenfabrik
Vogelsanger Straße 321
50827 Köln

Technische Fachhochschule Georg Agricola
für Rohstoff, für Energie und Umwelt zu
Bochum
Herrn Prof. Dr. Lutz-Heinrich Benner
Herner Straße 45
44787 Bochum

Geowissenschaftliches Zentrum der Universität
Göttingen
Abt. Angewandte Geologie
Herrn Prof. Dr. Martin Sauter
Goldschmidtstrasse 3
37077 Göttingen

Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH
Herrn Dr. Werner Zittel
Daimlerstrasse 15
85521 Ottobrunn

MIU GmbH
Medizinisches Institut für Umwelt- und
Arbeitsmedizin
Herrn Dr. Herbert Lichtnecker
Beckhauser Straße 16 G
40699 Erkrath

TU Clausthal
Institut für Geologie und Paläontologie
Lehrstuhl für Erdölgeologie
Herrn Prof. Dr. Blendinger
Leibnizstraße 10
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Wasserbehörde Hagen
Frau Christa Stiller-Ludwig
Rathausstraße 11
58095 Hagen

EU Kommission
DG Energy
Herrn Michael Schütz
Rue De Mot 24-26
B-1049 Bruxelles
Belgium

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Niedersachsen
Stilleweg 2
30655 Hannover

IHK
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Ernst-Scheider-Platz 1
40212 Düsseldorf

BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Rheinhardtstraße 32
10117 Berlin

Städte- und Gemeindebund NRW
Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider
Postfach 10 39 52
40030 Düsseldorf

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Martin Klein
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

IG BCE Landesbezirk Nordrhein
Herrn Reiner Hoffmann
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

DGB Bezirk NRW
Herrn Andreas Meyer-Lauber
Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Herrn Markus Moraing
Brohler Straße 13
50968 Köln

Deutscher Verein des Gas- und
Wasserfaches
Herrn Berthold Niehues
Josef-Wirmer-Straße 1 - 3
53123 Bonn

Landwirtschaftskammer NRW
Herrn Dr. Martin Berges
Nevinghoff 40
48147 Münster

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

BUND NRW e.V.
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

NABU NRW
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

Mobil Erdgas-Erdöl GmbH
Herrn Dr. Gernot Kalkoffen
Kapstadtring 2
22297 Hamburg

A-TEC Anlagentechnik GmbH
Eurotec-Ring 15
47445 Moers

RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH
Osnabrücker Straße 112
49477 Ibbenbüren

Mingas-Power GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen

Wintershall Holding GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel

aix-o-therm GeoEnergien
Herrn Dr. Roland Gaschnitz
Porschestraße 8
45770 Marl

BEB Erdgas und Erdöl GmbH
Herrn Wolfgang Knötsch
Riethorst 12
30659 Hannover

HammGas GmbH
Stadtwerke Hamm GmbH
Südring 1/3
59065 Hamm

GELSENWASSER AG
Herrn Dr. Manfred Scholle
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

LIPPEVERBAND
Königswall 29
44137 Dortmund

Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbau-
Gesellschaft mbH
Herrn Waldemar Müller Ruhe
Gutenbergstraße 33
37235 Hessisch-Lichtenau

JUNG-GEOTHERM
Herrn Dr. Reinhard Jung
Gottfried-Buhr-Weg 19
30916 Isernhagen

Sprecher der Interessengemeinschaft
gegen Gasbohrungen in Borkenwirthe
Herrn Jürgen Kruse
Schlichtenkamp 12a
46325 Borken

Bürgerinitiative
Gegen Gas Bohren
Jörn Krüger
Kiebitzweg 5
48356 Nordwalde

Brenk Systemplanung GmbH
Herrn Dr. Rainer Barthel
Heider-Hof-Weg 23
52080 Aachen

Oldenburgisch-Ostfriesische
Wasserverband (OOWV)
Markus Penning
Georgstraße 4
26919 Brake

Herrn
Dirk Teßmer
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main

Herrn
Dr. Hermann Kruse
Toxikologisches Institut Kiel
Brunswiker Str. 10
24105 Kiel

Herrn
Dr. Ralf E. Krupp
Flachsfeld 5.
31303 Burgdorf

Herrn
Thomas Siepelmeyer
Westfalenstr. 180
48165 Münster - Hilstrup

Herrn
Dr. Ekkehard Petzold
Sachverständigenbüro Erkundung-Bewertung-
Sanierung von Umweltschäden
Weißenburgerstr. 14
48151 Münster

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft
(AÖK) e. V.
Frau Christa Hecht
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Fragenkatalog

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1190, zum Thema: „Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen - Sorgen der Bürger ernst nehmen - Bergrecht ändern“ am 31. Mai 2011 im Landtag Nordrhein-Westfalen

Bedeutung unkonventionelles Erdgas:

1. Welche Bedeutung hat kurz- mittel- und langfristig die Förderung von unkonventionellem Erdgas für den weltweiten Energiemix?
2. Wie schätzen sie dies bezogen auf Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen ein?
3. Unter welchen Bedingungen lässt sich unkonventionelles Erdgas wirtschaftlich fördern?
4. Welchen Einfluss hat die oberirdische Siedlungs- und Nutzungsstruktur auf die wirtschaftliche Förderung von unkonventionellen Erdgasvorkommen?
5. Wie bewerten sie die Rolle von unkonventionellem Erdgas unter Berücksichtigung des energiepolitischen Kriterien: Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit?
6. Welche Bedeutung hat die unkonventionelle Erdgasförderung für die nordrhein-westfälische und deutsche Industrie? Welche zukünftigen Potentiale bietet sie?
7. Welche ökonomischen Effekte sind in der Region, in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt durch die unkonventionelle Erdgasförderung zu erwarten?
8. Wie würde sich die unkonventionelle Erdgasförderung für die Kommunen, das Land sowie den Bund auswirken?
9. Wie sieht die CO₂-Bilanz von unkonventionellem Erdgas aus?
10. Welche CO₂-Bilanz hat unkonventionelles Erdgas im Vergleich zu Kohle/konventionell gewonnenem Gas?
11. Ab wann wäre theoretisch eine kommerzielle Förderung möglich, falls eine solche Förderung angestrebt werden sollte?
12. Welche Effekte sind durch die unkonventionelle Förderung von Erdgas für Wertschöpfung und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen zu erwarten?

Technik:

13. Welche Verfahren kommen für die Erkundung sowie Ausbeutung der nordrhein-westfälischen Erdgasvorkommen in Frage?
14. Wie bewerten Sie diese unter den örtlichen Gegebenheiten insbesondere entlang der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit?
15. Wo und mit welchen Erfahrungen wurden die jeweiligen Verfahren bereits angewandt?
16. Was versteht man bei der unkonventionellen Erdgasförderung unter dem Begriff Lagerstätte im Vergleich zur konventionellen Erdgasförderung?
17. Welche Stoffe enthält Lagerstättenwasser gewöhnlich? Wie viele Bohrungen sind im Vergleich zur konventionellen Erdgasförderung zur Erkundung und Ausbeutung einer Lagerstätte notwendig?

Fracking:

18. Welche Bedeutung hat das s.g. Fracing?
19. Welche Chemikalien werden beim Fracking eingesetzt?
20. Sind diese wassergefährdend?
21. Welche Arten der Vorsorge werden getroffen, um einen Eintritt der Chemikalien in das Grundwasser zu vermeiden?
22. Welche möglichen Auswirkungen kann der langfristige Verbleib des Frackwassers im Untergrund haben?
23. Über welchen Zeitraum erstreckt sich das Fracking pro Vorhaben?
24. Wie weit ist die Forschung zum Fracken ohne Chemikalien fortgeschritten? Ist abzusehen ab wann diese Technologie zur Verfügung stehen wird?
25. Kann sichergestellt werden, dass das Deckgebirge wirklich zu 100% undurchlässig ist? Wie kommt man zu diesen Aussagen?
26. Ist es möglich, dass durch die Frackversuche sich neue Spalten bilden oder ausweiten und das Deckgebirge somit durchlässig wird?

27. Wie viel Wasser wird für einen Frackversuch benötigt? Wie viel würde voraussichtlich bei einer kommerziellen Förderung benötigt?
28. Wie verlaufen die Grundwasserhorizonte in den möglichen Fördergebieten?
29. Wie werden die Grundwasserhorizonte vor möglichen Verunreinigungen geschützt?
30. Wie groß ist die Menge an Chemikalien, die pro Frack-Vorgang eingesetzt wird?

Umweltauswirkung:

31. Welche grundsätzlichen Umweltrisiken sehen Sie bei der Erkundung sowie Ausbeutung der nordrhein-westfälischen Erdgasvorkommen?
32. Welche Schäden sind bereits national und international bei Erkundung und Ausbeutung unkonventioneller Erdgasvorkommen eingetreten?
33. Welche Umweltschäden sind technisch bedingt unabwendbar? In welchem Umfang treten Sie auf? Mit welchem Aufwand wären sie zu vermeiden?
34. Wann kann es bei der Erkundung und Ausbeutung von unkonventionellen Erdgasvorkommen zu Umweltschäden kommen? Wie hoch sind Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensumfang?
35. Auf welcher rechtlichen Grundlage und in welchem Umfang ist die Haftung für Schäden in Folge der Erkundung und Ausbeutung von unkonventionellem Erdgas geklärt? Gehen Sie hierbei bitte auch auf die Frage ein, welche juristischen oder natürlichen Personen haften.
36. Welche Nutzungskonflikte und konkreten Auswirkungen sehen sie zur oberirdischen Nutzung?
37. Wie hoch wäre der Flächenverbrauch und die Versiegelung von Fläche im Fall einer kommerziellen Gewinnung?
38. Welche Gefahr geht von den einzelnen Fördermethoden zur Erkundung und Ausbeutung der nordrhein-westfälischen Erdgasvorkommen für die Trinkwasserqualität und -versorgung aus?
39. Welche konkreten Auswirkungen sind für die Flächennutzer der Forst- und Landwirtschaft zu erwarten? Sehen Sie hier Risiken für die zukünftige Entwicklung?

40. Wie wird sichergestellt, dass sowohl Frack- als auch Lagerstättenwasser ordnungsgemäß entsorgt werden?
41. Wie schätzen Sie die Einbringung und Entsorgung des Gemischs aus Frackflüssigkeit und Lagerstättenwasser in sogenannten Disposalbohrungen ein?
42. Welche möglichen Auswirkungen kann die Einbringung und Entsorgung des Gemischs aus Frackflüssigkeit und Lagerstättenwasser in sogenannten Disposalbohrungen auf Boden, Umwelt und Grundwasser haben?
43. Wie wird der Boden samt seiner Organismen vor möglichen Verunreinigungen oder Kontamination geschützt?
44. Wie werden Umweltauswirkungen überwacht?

Rechtliche Änderungen:

45. Wie bewerten Sie den geltenden rechtlichen Rahmen für die Erkundung und Ausbeutung der unkonventionellen Erdgasvorkommen? Gehen Sie hierbei insbesondere auch auf die Themen Umweltverträglichkeitsprüfung und Bürgerbeteiligung ein und differenzieren Sie zwischen Erkundungs- und Förderungsbohrungen.
46. Besteht Regelungsbedarf? Welche Lösungsvorschläge bestehen?
47. Welche Anpassungen am Bundesbergrecht sind notwendig?
48. Gibt es sinnvolle Beispiele aus anderen Ländern?
49. Welche Formen der Bürgerbeteiligung und der Einbindung kommunaler Gremien sind derzeit möglich und welche erscheinen sinnvoll?
50. Wie können Bürger im Bergrecht besser beteiligt und welche Änderungen müssten hierzu vorgenommen werden?
51. Welche Rechtsänderungen sind nötig, um Probebohrungen zur Erkundung der Lagerstätten von unkonventionellem Erdgas zu verbieten?
52. Welche Rechtsänderungen sind nötig, um die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mittels der Fracking-Methode zu verbieten?